

Ausfüllhilfe Strategie-Konto inkl. Wertpapierdepot und Vermögensverwaltungsvertrag

Die Augsburger Aktienbank AG ist im Rahmen der Eröffnung des Strategie-Kontos inkl. Wertpapierdepot verpflichtet, die Geeignetheit des Kunden für die Vermögensverwaltung zu prüfen.

Die Geeignetheitsprüfung wird anhand der Fragen unter Punkt j) vorgenommen.

Dabei ist darauf zu achten, dass die Angaben des Kunden schlüssig und in sich plausibel sind.

WICHTIG: Bitte senden Sie das Original des Antrags an die Augsburger Aktienbank AG.

Von wem müssen die Informationen eingeholt werden?

Einzelkonten-/depots

- Kenntnisse und Erfahrungen: Kontoinhaber
- Finanzielle Verhältnisse: Kontoinhaber
- Anlageziele: Kontoinhaber

Gemeinschaftskonten-/depots

- Kenntnisse und Erfahrungen: beide Kontoinhaber getrennt
- Finanzielle Verhältnisse: beide Kontoinhaber gemeinsam
- Anlageziele: beide Kontoinhaber gemeinsam

Konto/Depot auf einen Minderjährigen

- Kenntnisse und Erfahrungen: beide Vertretungsberechtigte getrennt
- Finanzielle Verhältnisse: Minderjähriger
- Anlageziele: Minderjähriger

Bitte beachten Sie folgende Hinweise zu den Fragestellungen:

Frage 1.3b)

Transaktionen in Finanzinstrumenten gehen einher mit Erfahrungen (Frage 1.3a)

Bitte achten Sie daher auf übereinstimmende Antworten im Bezug auf die Art des Finanzinstruments.

Beispiel: Hat der Kunde keine Erfahrungen mit Aktienfonds/Aktien unter 1.3a) angegeben, so dürfen auch keine Transaktionen zu Aktienfonds/Aktien bei Frage 1.3b) angegeben werden.

Frage 1.5)

Der Zeitraum der Erfahrungen mit Wertpapierleistungen korrespondiert in der Regel mit dem Zeitraum der Erfahrungen mit Finanzinstrumenten (Frage 1.3a).

Bitte achten Sie daher auf übereinstimmende Antworten oder begründen Sie Abweichungen.

Beispiel: Wurde im Rahmen der Frage 1.3a) zu Aktienfonds/Aktien Erfahrungen von „mehr als 5 Jahre“ angegeben, müssen auch bei der Frage 1.5 Erfahrungen in einer der genannten Wertpapierdienstleistungen von „mehr als 5 Jahre“ angegeben werden.

Frage 2.4)

Der Abschluss einer Vermögensverwaltung ist nur mit einer Einmalanlage möglich.

Die Höhe der geplanten Einmalanlage darf nicht niedriger sein, als die tatsächlich unter „k) Umfang der Vermögensverwaltung“ angegebene Einmalanlage.

Frage 2.7)

Für die Vermögensverwaltung M.A.M.A. & Fundament sind Ansparpläne generell ausgeschlossen.